



Versicherungs – Merkblatt

Um für die Vereine und Benützer die sich stellenden Versicherungsfragen zu vereinfachen, hat die Genossenschaft „Stadthalle Dietikon“ folgende Versicherungen abgeschlossen. Sie sind für alle Benützer obligatorisch und die hierfür zu bezahlende Prämie wird zusammen mit der Hallenmiete erhoben.

1. Haftpflicht - Versicherung

- Die Haftpflicht der Mieter und Benützer (Inkl. Wirtschaft in Regie) ist gegenüber Drittpersonen (Besucher) versichert.
- Die Versicherung deckt Schäden für Personen- und Sachschäden zusammen bis zu **CHF 10`000`000.00** je Ereignis.

Von der Versicherung **ausgeschlossen** sind:

- Ansprüche aus Personenschäden, von denen eine im dienstlichen Verhältnis zum Versicherungsnehmer (Genossenschaft "Stadthalle Dietikon" sowie Mieter) stehende, nicht bei der SUVA versicherte Person in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtung betroffen wird.
- Ansprüche aus Schäden an Sachen, die ein Versicherter zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung übernommen hat.
- Schäden an Sachen, die eingebracht, werden sind nicht versichert. Ebenso Schäden am Eigentum der Genossenschaft „Stadthalle Dietikon“ durch Benützer sind nicht gedeckt.
- Bei Sachschäden CHF 300.00 zu Lasten des Verursachers.
- Ansprüche aus Ausfällen der technischen Anlagen und Installationen

2. Garderoben - Versicherung

Deponieren der Garderoben gegen Entgelt, also durch Nummernabgabe (bewachte Garderobe)

Versicherungsleistungen bis CHF 10`000.00 bei einem Selbstbehalt von 10 % minimal CHF 300.00.

3. Unfall – Versicherung

Unfallversicherung für das nicht dem UVG – unterstellten Aushilfspersonal im Festwirtschaftsbetrieb.

Leistungen:	Im Todesfall	CHF 40`000.00
	Im Invaliditätsfall	CHF 80`000.00
	Taggeld ab 3 Tag	CHF 40.00
	Heilungskosten	in Ergänzung zu einer schweiz. Sozialversicherung (KVG/UVG)

